

1.4. Wertschöpfungsrechnungen

Aufgabe 7:

Stellen Sie bitte für die UR AG für alle drei Geschäftsjahre Wertschöpfungsrechnung gem. dem folgenden Schema auf (vgl. UIII-Skript S. 52).

E n t s t e h u n g s r e c h n u n g			
GuV-Position	XX	XY	XZ
1. Umsatzerlöse			
2. + Erhöhungen (–Verminderungen) des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen			
3. + andere aktivierte Eigenleistungen			
4. + sonstige betriebliche Erträge (soweit sie Produktionswerte, also z.B. keine Subventionen oder Zuschüsse und keine Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil darstellen).			
15. + außerordentliche Erträge (soweit sie Produktionswerte sind)			
= Produktionswerte			
5.a) – Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren			
5.b) – Aufwendungen für bezogene Leistungen			
7.a) – Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs			
7.b) – Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten (im wesentlichen handelt es sich um Abschreibungen für künftige Wertschwankungen von Vorräten, vgl. Glade 1986, S. 1521)			
7.c), d) – außerplanmäßige Abschreibungen auf das Anlage- und Umlaufvermögen gemäß § 253 (2) S. 3 und (3) S. 3 HGB i.V.m. § 279 (1) Satz 2 HGB			
8. – sonstige betriebliche Aufwendungen (soweit sie aus Vorleistungswerten, also z.B. nicht aus Aufsichtsratsantien und Aufwendungen aus der Einstellung in die Sonderposten mit Rücklageanteil resultieren)			
16. – außerordentliche Aufwendungen (soweit sie Vorleistungswerte sind)			
– Vorleistungswerte			
= Wertschöpfung			

V e r t e i l u n g s r e c h n u n g			
GuV-Position	XX	XY	XZ
6.a) Löhne und Gehälter 6.b) + soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung 8. + Aufsichtsratsstantiemen			
(1) = Arbeitskräfteentgelt als Arbeitserträge (ggf. aufgeteilt in ausgezahlte Entgelte und einbehaltene Entgelte (z.B. Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen); in 6.a) und 6.b) nicht enthaltene Aufwendungen, wie z.B. Ausbildungsaufwendungen, stehen in den sonstigen Aufwendungen) 13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
+ (2) = Gläubigerentgelte als Fremdkapitalerträge 4. – Zuschüsse und Subventionen des Staates 18. + Steuern vom Einkommen und Ertrag 19. + sonstige Steuern 19.a) + 0,5-Erhöhen (– 0,5-Verminderungen) des Sonderpostens mit Rücklageanteil			
+ (3) = Staatsentgelte als Gemeinerträge 20. Jahresüberschuss (–Jahresfehlbetrag) 20.a) + 0,5-Erhöhen (–0,5-Verminderungen) des Sonderpostens mit Rücklageanteil 20.b) + Aufwendungen auf Grund einer Gewinn-gemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages 20.c) – Erträge aus Verlustübernahme			
(4) = Eignerentgelte als Eigenkapitalerträge (ggf. aufgeteilt in Ausschüttungen und Einbehaltungen) 20.d) – Finanzergebniswerte (als Überschuss der Positionen 9., 10., 11., 12. nach § 275 (2) + Erträge aufgrund einer Gewinn-gemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teil-gewinnabführungsvertrages - Aufwendungen aus Verlustübernahme) + (5) = Eignerentgelte, die allein aus der Wertschöpfung resultieren			
= Wertschöpfung als Summe aus (1) + (2) + (3) + (5)			

Fortsetzung Aufgabe 7:

Wertschöpfungsrechnungen können zur Bildung von Kennzahlen genutzt werden.

Ermitteln Sie bitte anhand der Wertschöpfungsrechnungen der UR-AG für die Jahre XX, XY und XZ folgende Kennzahlen:

1. Verteilung der Wertschöpfung (prozentualer Anteil der vier ausgewiesenen Einkommensbezieher an der Wertschöpfung)

2. Kapitalproduktivität $\left(= \frac{\text{Wertschöpfung} = \text{bewerteter Output}}{\text{durchschnittliches Kapital} = \text{bewerteter Input}} \right)$

3. Arbeitsproduktivität $\left(= \frac{\text{Wertschöpfung}}{\text{durchschnittliche Beschäftigtenzahl}} \right);$

wobei Sie bitte von 47 Beschäftigten im Jahr XX, 49 Beschäftigten im Jahr XY und 51 Beschäftigten im Jahr XZ ausgehen.

2. Handelsrechtliche Bilanzpolitik mittels bilanzpolitischer Modellansätze

2.1. Entscheidungstheoretische Grundlagen

Aufgabe 8:

Vollständig aufgestellte, vorläufige Bilanzen der Erbsenzähler AG zum 31.12.01 und zum 31.12.02 (Anmerkung: im Rahmen dieses Fallbeispiels wird angenommen, dass es keine (Ertrags-)Steuern gibt):

Aktiva	01 TDM	02 TDM	Passiva	01 TDM	02 TDM
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
II. Sachanlagen			I. Gezeichnetes Kapital	2.000	2.000
1. Grundstücke	1.000	1.000	III. Gewinnrücklagen		
2. Maschinen	4.000	5.000	1. Gesetzliche Rücklage	500	500
B. Umlaufvermögen			2. andere Gewinnrücklagen	500	500
II. Forderungen			V. Bilanzgewinn (= Jahresüberschuss)	1.000	1.500
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.000	1.000	C. Verbindlichkeiten		
IV. Kassenbestand	1.000	1.500	1. Anleihen (Laufzeit > 1 Jahr)	3.000	4.000
Bilanzsumme	7.000	8.500	Bilanzsumme	7.000	8.500

Der Bilanzgewinn des Jahres 01 wird im Jahre 02 in der Höhe ausgeschüttet, die sich aus den ergriffenen bilanzpolitischen Maßnahmen ergibt.

Die folgenden bilanzpolitischen Einzelmaßnahmen stehen dem Unternehmen zur Verfügung:

1. Sonderabschreibungen bei den Maschinen in Höhe von 500 TDM in 01
2. Wertaufholung bei einem Grundstück in Höhe von 80 TDM in 01

3. Vorgezogener Rückkauf in früheren Jahren begebener hochverzinslicher Anleihen zum 31.12.02, der zum 1.1.03 geplant war; Nominalbetrag 1.000 TDM, Kurs 108,00

Die etwaige Möglichkeit der Durchführung der Einzelmaßnahmen 1 und 2 erst in 02 soll nicht betrachtet werden. Wie viele Alternativen ergeben sich dann?

Die Ziele des Vorstands als Bilanzsteller lassen sich folgendermaßen beschreiben:

- Maximierung der Bilanzgewinne (in beiden Jahren)
- Minimierung der Bilanzsumme (in beiden Jahren)
- Die Erhöhung des Bilanzgewinns um eine DM in einem Jahr hat den gleichen Nutzen wie die Verminderung der Bilanzsumme im gleichen Jahr um zehn DM
- Sowohl dem Bilanzgewinn- als auch dem Bilanzsummenziel für 01 misst der Vorstand eine um 10% höhere Bedeutung bei, als dem jeweils entsprechenden Ziel für 02.

Ermitteln Sie die optimalen Bilanzen mit Hilfe eines bilanzpolitischen Entscheidungsmodells!

2.2. Beispiel zur optimalen Wahl von Bewertungsverfahren beim Umlaufvermögen

Aufgabe 9:

Bei der Blubber & Zisch AG wird ein flüssiger Rohstoff mit Tankwagen angeliefert und dann in einem speziellen firmeneigenen Tank gelagert, so dass nicht mehr nachvollziehbar ist, aus welcher Lieferung eine entnommene Menge des Rohstoffs stammt.

Der Anfangsbestand am 1.1.01 betrug 30.000 l; er war mit DM 1,50 je Liter zu bewerten.

Bis zur ersten Lieferung wurden 15.000 l verbraucht.

Für die Lieferung von 10.000 l am 12.3.01 waren DM 1,40 je Liter zu zahlen.

Am 5.7.01 zahlte die AG für eine Lieferung von 15.000 Liter DM 20.250.

Bis zu diesem Zeitpunkt wurden weitere 20.000 l verbraucht.

Die nächste Lieferung erfolgte am 10.10.01 in Höhe von 18.000 l zu DM 1,30 je Liter.

Nach dem 10.10.01 wurden noch 15.000 l in die laufende Produktion abgegeben.

Außerdem wurden noch 20.000 l an eine neue Betriebsstätte abgegeben und dort bis Jahresende verbraucht.

Der Marktpreis des Rohstoffs am 31.12.01 (Bilanzstichtag) beträgt DM 1,45 je Liter.

Da die Blubber & Zisch AG einen möglichst hohen Materialaufwand ausweisen möchte, strebt sie einen möglichst geringen Bilanzansatz des Rohstoffendbestandes an.

- a) Welche handelsrechtlich zulässigen Bewertungsverfahren kommen hier grundsätzlich in Frage?
- b) Ermitteln Sie anhand der Übersicht auf S. U VIII 67 das optimale Bewertungsverfahren unter der gegebenen Zielsetzung, und überprüfen Sie das Ergebnis rechnerisch, indem Sie für die verschiedenen Alternativen die sich ergebenden Bilanzansätze und Materialaufwendungen bestimmen.

- c) Muss ein anderer Wertansatz gewählt werden, wenn der Marktpreis für den Rohstoff am 31.12.01 auf DM 1,25 je Liter gesunken ist?

- d) Welche handelsrechtlich zulässigen Bewertungsalternativen sind auch steuerlich zulässig?